

Sitzung des Ausschusses III vom 13. September 2018

Interpellation von Herrn NIESSEN (Ecolo)

Thema: Auswirkungen der Einführung von Kindergartenassistenten auf den Betreuungssektor

Es gilt das gesprochene Wort!

Interpellation

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft soll das Eintrittsalter in den Kindergarten spätestens zum 1. September 2021 auf 2,5 Jahre gesenkt werden. Daran gekoppelt ist die Anstellung von Kindergartenassistenten zur Unterstützung der Kindergärtner. Das entsprechende Dekret ist kurz vor der Sommerpause hier im Hause verabschiedet worden.

Die Regierung präsentierte das Projekt der Herabsenkung des Kindergartenalters als Beitrag zum Ausbau der Kleinkindbetreuung. Indem künftig mehr Kinder den Kindergarten besuchen können, sollten die Krippen ebenso wie die Tagesmütter entlastet werden.

Wie ich jedoch schon in der Plenarsitzung moniert habe, ist diese Maßnahme bei weitem keine Patentlösung. Die Tagesmütter in Ostbelgien warten bedauerlicherweise noch immer auf ein Vollstatut, das sie sozial absichern und ihnen eine angemessene Rente sichern würde. Im Vergleich dazu ist das Amt des Kindergartenassistenten nicht uninteressant – aber auch im Vergleich zu allen anderen Jobs in der Kinderbetreuung. Ich habe schon im Juni darauf hingewiesen, dass, wenn in den kommenden Jahren 50 Stellen für die Kindergartenassistenten geschaffen werden, zugleich sichergestellt werden muss, dass das nicht zu Lasten der Kleinkindbetreuung, der Ferienbetreuung und der außerschulischen Betreuung geht.

Wie die Regierung sich das konkret vorstellte, darauf habe ich damals keine Antwort erhalten.

Stattdessen stehen wir kaum zwei Monate später hier und genau die vorausgesehene Situation ist eingetroffen. Tagesmütter stellen ihre Dienste ein und Kleinkindbetreuer orientierten sich um, und fehlen nun in den Krippen und der außerschulischen Betreuung. Bereits im August hat der Sozialminister verkündet, dass im Hau-Ruck-Verfahren für gleich drei Baremen im Betreuungsbereich eine ungekannte Gehaltserhöhung umgesetzt wird, damit ihm das Personal dort nicht gleich in Scharen wegläuft!

Ob diese Maßnahme dann dazu beitragen kann, die Situation zumindest etwas zu entschärfen oder selbst noch größere Probleme verursacht, muss sich erst noch zeigen.

Daher folgende Fragen, Herr Minister:

- Konnten alle für dieses Schuljahr ausgeschriebenen Stellen für das Amt des Kindergartenassistenten besetzt werden?
- Wie viele davon sind Vollzeitstellen?
- Wie viele Kindergartenassistenten wurden eingestellt, die vorher als Tagesmütter, in der Kleinkindbetreuung oder außerschulischen Betreuung oder anderen Betreuungsangeboten tätig waren?
- Gibt es Personal, welches die Kombination aus Kindergartenassistent und nachschulischer Betreuung eingegangen ist?
- Wie sehen die Pläne seitens der Regierung aus, um die aktuelle Situation möglichst schnell zu verbessern?
- Seit wann ist die Regierung darüber informiert, dass die Einführung der Kindergartenhelfer derart enorme Auswirkungen im Sozial- und Gesundheitsbereich verursachen wird?
- Wurden diese Ausgaben bei der Kostenanalyse zur Einführung der Kindergartenhelfer berücksichtigt und wenn ja, sind die Vorhersagen eingetroffen?
- Mit welchen Kosten rechnet die Regierung aktuell als Folge der Einführung der Kindergartenassistenten?

- Welche Absprachen hat es vor der Verabschiedung des Dekretes zwischen den Fachbereichen Unterricht und Soziales gegeben?
- Die Regierung hat im Dekret vorsehen lassen, dass die Herabsenkung des Kindergartenalters nicht erst 2021 geschehen muss, sondern jederzeit auf ein früheres Datum vorgezogen werden kann. Planen Sie angesichts der aktuellen Entwicklung in der Kleinkindbetreuung, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Werte Kolleginnen und Kollegen,

bereits seit mehreren Jahren hegt die Regierung den Wunsch, unseren Kindergärten mehr Personal zur Verfügung zu stellen. Die Aufgaben und Anforderungen an den Beruf des Kindergärtners sind in den letzten Jahren immer vielfältiger und anspruchsvoller geworden. Dass immer mehr Kinder bei ihrem Eintritt in den Kindergarten noch nicht trocken sind, ist hinlänglich bekannt.

Außerdem sind die rein erzieherischen Maßnahmen zahlreicher geworden, mit denen unsere Kindergärtnerinnen und Kindergärtner konfrontiert werden: Kinder können nicht mehr mit Messer und Gabel umgehen, wenn sie in den Kindergarten kommen, sie brauchen mehr noch als vor einigen Jahren Hilfe beim Essen, beim An- und Ausziehen von Jacken und Schuhen, beim Toilettengang, usw.

Aus diesem Grund wurden bereits in der letzten Legislaturperiode über ein Berufsorientierungspraktikum des Arbeitsamtes die sogenannten Kindergartenhelfer eingeführt. Der gerade genannte Begriff des „Kindergartenhelfers“ führt mich zu einer ersten Klarstellung: Als „Kindergartenhelfer“ bezeichnen wir ausschließlich diejenigen, die seit einigen Jahren im Rahmen dieses ADG-Praktikums meist ab November bis zum Ende des Schuljahres in unseren Kindergärten wertvolle Unterstützung bieten.

„Kindergartenassistenten“ wiederum sind die Personalmitglieder, deren Amt vor wenigen Monaten in diesem Haus per Dekret geschaffen wurde. Man sollte das eine also nicht mit dem anderen verwechseln.

Daher werde ich im Folgenden ausschließlich über die Kindergartenassistenten sprechen, nicht jedoch über die Kindergartenhelfer, die den Schulen natürlich auch weiterhin zur Verfügung stehen, die aber heute nicht zur Debatte stehen.

Zu den Gründen für die Einführung der Kindergartenassistenten ist hier an dieser Stelle bereits viel gesagt worden, deshalb möchte ich das heute nicht vertiefen.

Das entsprechende Dekret zur Einführung der Kindergartenassistenten ist im Juni einstimmig verabschiedet worden, sodass ich davon ausgehe, dass das Grundprinzip von niemandem in Frage gestellt wird.

Ich möchte Ihnen nun einige Informationen darüber geben, wie das neue Schuljahr gestartet ist, welche Stellen wie besetzt werden konnten und welche vorläufigen Schlussfolgerungen sich daraus ergeben.

In Anwendung dieses Dekrets vom 25. Juni 2018 stehen den ostbelgischen Regelgrundschulen für das Schuljahr 2018-2019 insgesamt 14,5 Vollzeitäquivalent im Amt des Kindergartenassistenten zur Verfügung.

Von diesem Stellenkontingent konnten 13,5 Vollzeitäquivalent bereits besetzt werden.

Bei zwei Schulträgern ist zum jetzigen Zeitpunkt noch jeweils eine halbe Stelle vakant.

Insgesamt wurden den der Verwaltung momentan vorliegenden Informationen zufolge 26 Personalmitglieder im Amt des Kindergartenassistenten eingestellt.

Lediglich in einer ostbelgischen Schule wurde eine Kindergartenassistentin für einen vollen Stundenplan, d.h. 36/36 eingestellt.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass in allen anderen Schulen die Kindergartenassistenten teilzeitig eingestellt wurden, wobei in den meisten Fällen ein halber Stundenplan zugewiesen wurde.

Von den insgesamt 26 Personen, die als Kindergartenassistent eingestellt wurden, haben 5 Personen vorher im Bereich der Kleinkindbetreuung (d.h. 3 in der Kinderkrippe und 2 in der außerschulischen Betreuung) gearbeitet.

2 dieser 5 Personen werden ihre Tätigkeit in der außerschulischen Betreuung fortsetzen.

Außerdem hat sich eine (eine einzige!) Tagesmutter auf eine der Stellen beworben und ist eingestellt worden.

Den mir vorliegenden Informationen zufolge gibt es also, wie ich eben erwähnte, 2 Personalmitglieder, die sowohl als Kindergartenassistent als auch in der außerschulischen Betreuung tätig sind.

Es handelt sich dabei um Personen, die auch bisher schon in der außerschulischen Betreuung tätig waren.

Wir haben immer gesagt, dass diese Kombination möglich ist.

Und wir sehen ja nun, dass es auch funktioniert.

Allerdings bin ich nicht der Meinung, dass man die Kandidatinnen und Kandidaten dazu zwingen muss.

Unsere Aufgabe als politisch Verantwortliche ist es, dieses Modell zu ermöglichen.

Aber wir können und wollen weder die Schulträger und die Träger der Kleinkindbetreuung, noch die Interessenten für diese Stellen dazu verpflichten, beide Aufgaben zu kombinieren.

Fünf von 26 Personen.

Eigentlich nur drei von 26 Personen, da zwei ja weiterhin in der Außerschulischen Betreuung tätig bleiben.

Von einer wirklich dramatischen Entwicklung kann also noch nicht die Rede sein.

Es kann auch noch keine Rede davon sein, dass die Personalmitglieder aus der Kleinkindbetreuung „in Scharen“ weglaufen, wie Kollege Niessen es formuliert.

Ich habe wenig Verständnis dafür, die Auswirkungen der Einführung der Kindergartenassistenten auf den Bereich der Kleinkindbetreuung als katastrophal zu bezeichnen.

Kollege Niessen spricht in seiner Fragestellung von „enormen“ Auswirkungen auf den Sozial- und Gesundheitsbereich.

Die kann ich im Moment noch nicht erkennen.

Im Gegenteil: sie halten sich momentan noch sehr in Grenzen.

Damit das auch in den kommenden Jahren so bleibt, setzt die Regierung auf mehreren Ebenen an:

Im Masterplan über die Kinderbetreuung, der bereits vor der Einführung der Kindergartenassistenten vorlag, findet man bereits die Maßnahme zur Aufwertung der Kinderbetreuer.

Die Aufwertung der Menschen, die in der Kinderbetreuung arbeiten, ist also nicht gerade erst erfunden worden, sondern steht schon seit längerer Zeit auf der Agenda der Regierung.

Der Versuch von Ecolo, diese Maßnahmen madig zu reden, wird nicht funktionieren. Mein Kollege Antoniadis hat von dieser Aufwertung mehrfach seit der Veröffentlichung des Masterplans gesprochen und angekündigt, dass die Regierung möglichst viele Maßnahmen aus dem Masterplan so schnell wie möglich umsetzen will.

Mir ist schleierhaft, wie Kollege Niessen da von einer „Hau-Ruck-Gehaltsanpassung“ sprechen kann. Bereits 2016 und 2017 wurde das Einkommen der Tagesmütter im Rahmen des vom Föderalstaat gewährten Spielraums aufgewertet.

Die Aufwertung beträgt im Schnitt ca. 9 %.

Nun sind die Kinderbetreuer an der Reihe, die zwischen 3,3 und 21% Gehaltserhöhung je nach Barema bekommen werden.

Die Regierung arbeitet derzeit daran, diese Aufwertung umzusetzen und verschiedene Modelle zu untersuchen.

Wenn wir wollen, dass einerseits die Stellen der Kindergartenassistenten in den kommenden Jahren durch qualifiziertes Personal besetzt werden, andererseits aber auch die Kleinkindbetreuung, die wir ja ausbauen werden, ebenfalls über ausreichend Mitarbeiter verfügt, dann müssen wir m.E. den Hebel vorrangig auf einer ganz anderen Ebene ansetzen, nämlich bei der Ausbildung der Kinderbetreuer.

Es ist wichtig, dass auch in Zukunft eine ausreichend hohe Zahl an Kinderbetreuern ausgebildet wird.

So ist zum einen geplant, dass in diesem Schuljahr erneut sogenannte Kindergartenhelfer vom RSI in Zusammenarbeit mit Arbeitsamt ausgebildet werden. Zur Erinnerung: Im vergangenen Schuljahr haben 24 Kandidaten an dieser Schulung teilgenommen.

Außerdem startet im Januar 2019 ein neuer Ausbildungszyklus zum Kinderbetreuer.

Zu dieser Ausbildung, die von der Krankenpflegevereinigung KPVDB und der Familienhilfe in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt der DG organisiert wird, können bis zu 20 Personen zugelassen werden.

Das Kabinett meines Kollegen Antoniadis und der Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums führen momentan Gespräche mit der KPVDB, um die sogenannte AFPK-Ausbildung zum Kinderbetreuer auszubauen.

Die Regierung strebt an, die Anzahl der Auszubildenden pro Modul zu erhöhen und die Frequenz der Ausbildung anzuheben.

Kollege Niessen fragt, seit wann die Regierung darüber informiert ist, dass die Einführung der Kindergartenhelfer derart „enorme“ Auswirkungen im Sozial- und Gesundheitsbereich verursachen wird.

Wie gesagt: „enorme“ Auswirkungen kann ich im Moment nicht erkennen.

Aber: Im Vorfeld der Verabschiedung des Dekretes über die Kindergartenassistenten war absehbar, dass sich der Personalbedarf im Bereich der Kleinkindbetreuung durch die Einführung der Kindergartenassistenten verstärken wird, bedingt durch die Tatsache, dass das Gehalt und das Statut im Unterrichtswesen einen Anreiz für einen Arbeitgeberwechsel darstellen könnten.

Aus diesem Grunde hat die Regierung ja auch beschlossen, die Kindergartenassistenten gestaffelt einzuführen und die vorerwähnten zyklischen Ausbildungsangebote fortzusetzen.

Bereits Ende 2017, Anfang 2018, also vor Verabschiedung des Dekretes haben mehrere Vorbereitungsversammlungen zwischen den Fachbereichen Ausbildung und Unterrichtsorganisation, Unterrichtspersonal und Familie und Soziales sowie den jeweiligen Kabinettsverantwortlichen stattgefunden.

Im Rahmen dieser Treffen ist über die Inhalte des geplanten Dekrets informiert und ausgetauscht worden.

Selbstverständlich wurde in diesem Rahmen auch erörtert, welche Folgen diese Reform auf den Bereich der Kleinkindbetreuung und auf den Ausbildungsbedarf zukünftiger Kinderbetreuer haben kann.

Da sich im Rahmen dieser Treffen herausgestellt hat, dass die Einstiegsgehälter der Kindergartenassistenten aufgrund der seit Jahren üblichen Gehaltstabellen des Unterrichtswesens höher liegen als die der qualifizierten Kinderbetreuer, die in den Kinderkrippen oder auch in der AUBE

tätig sind, hat die Regierung beschlossen, eine Maßnahme aus dem Masterplan zur Kinderbetreuung vorzuziehen, nämlich die finanzielle Aufwertung der Gehälter in der Kleinkindbetreuung.

Das Ziel war hier selbstverständlich, die Attraktivität der Berufstätigkeiten in diesem Bereich zu steigern.

Da das Dekret zur Einführung der Kindergartenassistenten am 25. Juni 2018 verabschiedet wurde, ist die Personalanwerbung in den Sommermonaten erfolgt, so dass sich die konkreten Auswirkungen urlaubsbedingt erst in der zweiten Augushälfte herauskristallisiert haben.

Die Regierung wurde daher seitens der Verwaltung Ende August darüber informiert, wie hoch die bereits vermutete Personalrotation letztendlich tatsächlich war.

Und, wie ich eben bereits ausgeführt habe: der von Ihnen, Kollege Niessen, befürchtete „Exodus“ von Personalmitgliedern aus der Kleinkindbetreuung ist bislang ausgeblieben.

Kollege Niessen fragt ebenfalls nach den Kosten, die durch die Einführung der Kindergartenassistenten entstehen.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Dekrets zur Einführung der Kindergartenassistenten und zur Herabsenkung des Kindergartenalters wurden zum einen die Kosten berücksichtigt, die auf Grund der neu geschaffenen Stellen im Amt des Kindergartenassistenten in diesem Schuljahr und auch in den nächsten Schuljahren entstehen.

Zudem wurde in den Kostenanalysen der Tatsache Rechnung getragen, dass bei Herabsenkung des Kindergartenalters die Zahl der Kindergartenkinder steigen wird und somit mehr Kindergärtner einzustellen sind.

Außerdem hat die Regierung Simulationen zu den Kosten einer Aufwertung der Gehälter in der Kleinkindbetreuung angestellt.

Wie einleitend erwähnt, werden im Schuljahr 2018-2019 14,5 VZÄ im Amt des Kindergartenassistenten organisiert.

Insofern diese Stellen vollständig besetzt werden, führt dies 2018 im Unterrichtswesen zu Mehrkosten in Höhe von 230.000 €.

Im Jahr 2019 ist mit Zusatzkosten von rund 630.000 € zu rechnen, dies auf Grund der Tatsache, dass im Schuljahr 2019-2020 weitere 10,75 VZÄ im Amt des Kindergartenassistenten organisiert werden.

Was die folgenden Haushaltsjahre anbelangt, so kennen wir natürlich die Schülerzahlen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, gehen aber - basierend auf den Schülerzahlen vom Frühjahr 2018 - davon aus, dass sich die Gesamtgehaltskosten aller Kindergartenassistenten bis zum Haushalt 2022 auf ca. 2.400.000 € hochfahren werden.

Hinzu kommen dann noch die Kosten, die durch die Aufwertung der Gehälter der Kinderbetreuer entstehen werden, das sind rekurrent rund 710.000 EUR pro Jahr.

Abschließend fragt Kollege Niessen, ob die Regierung angesichts der aktuellen Entwicklung in der Kleinkindbetreuung plant, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Herabsenkung des Kindergartenalters nicht erst 2021 geschehen zu lassen, sondern bereits früher in Kraft treten zu lassen.

Die jetzige Regierung hat nicht die Absicht, die geplante Herabsenkung des Kindergartenalters vor dem 1. September 2021 in Kraft treten zu lassen.

Einerseits möchten wir den Schulen die erforderliche Zeit geben, um sich pädagogisch, infrastrukturell und ausstattungstechnisch auf die neue Situation vorbereiten zu können.

Ich bin außerdem der Meinung, dass wir unseren Kindergärten eine Herabsenkung des Kindergarteneintrittsalters erst dann zumuten können, wenn alle Kindergartenassistenten eingestellt wurden.

Anders ausgedrückt: würden wir das Kindergarteneintrittsalter früher als geplant absenken, würden ganz sicher Forderungen laut, die verbleibenden Stellen für die Kindergartenassistenten noch schneller freizugeben.

Dadurch würden wir uns dann wirklich einen Bärendienst erweisen, denn dann würde der Druck auf die Ausbildungsträger enorm und die Kleinkindbetreuung müsste sich tatsächlich auf einen Exodus ihrer Personalmitglieder gefasst machen.

Ich hoffe also nicht, Kollege Niessen, dass Ihre letzte Frage als Vorschlag oder gar Forderung der Ecolo-Fraktion zu verstehen ist.

Gut Ding will Weile haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.